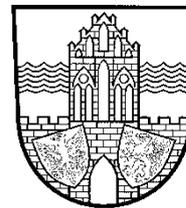


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Reinke, Anna-Frieda

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Bildungsamt
Bearbeiter(in): Frau Stockmann de Caro
Zimmer-/Haus-Nr.: 203/9
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1040
Telefax: 03984/70 4940
E-Mail: Bildungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	22.09.2020	40 11 00	29.09.2020

Anfrage vom 22.09.2020, DS-Nr. AF/194/2020 Frau Reinke, Anne- Frieda

Inhalt: Kopier-Ausstattung der Schulen

Fragestellung:

Fragestellung:

Die Digitalisierung ist in den meisten Schulen noch nicht vollends angekommen. Nach wie vor wird in Schulen viel mit herkömmlichen Kopien gearbeitet. Einige Lehrer*innen beklagen sich über eine unzureichende Ausstattung der Schulen mit Arbeitsplätzen, Kopierern, Kopierkontingenten und dergleichen.

1. Welche Druck- sowie PC-Technik steht in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark bereit?
2. Wer darf diese zu Technik zu welchen Zeiten nutzen?
3. Welche Büroarbeits- beziehungsweise Ablagemöglichkeiten haben Lehrkräfte in den Schulen?
4. Ist eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten vorhanden oder geplant, wenn ja an welchen Schulen?
5. Wie ist das Kopierkontingent der Schulen und einzelnen Lehrkräfte geregelt?

Sehr geehrte Frau Reinke,

Zu 1.

An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark sind ca. 1.700 Computer im Einsatz. Weiterhin werden an den Schulen ca. 100 Druck- bzw. Kopiergeräte

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

genutzt. Dabei handelt es sich sowohl um Einzelplatz- als auch um Multifunktionsgeräte.

Zu 2.

Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung über die Nutzung der vorhandenen Technik.

Zu 3.

Die Schulen verfügen in den Lehrerzimmern über eine entsprechende Ausstattung an Tischen und Stühlen sowie Lehrerschließfächern. Darüber hinaus werden von den Schulen separate PC-Lehrerarbeitsplätze in unterschiedlicher Anzahl vorgehalten. Die Entscheidung über die Anzahl der Arbeitsplätze trifft die Schule unter Berücksichtigung von schulorganisatorischen und räumlichen Aspekten.

Zu 4.

Alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark verfügen bereits über mobile Endgeräte, die durch die Schüler*innen im Unterricht genutzt werden können. Über den Digitalpakt werden in den nächsten Jahren, bis 2024, und im Rahmen der erstellten Medienentwicklungspläne weitere mobile Endgeräte für alle Schulen beschafft. Dabei können je Schule max. 25.000 € für die Anschaffung von mobilen Endgeräten verwendet werden.

Zu 5.

Der Landkreis Uckermark als Schulträger informiert die Schulen zu Beginn eines jeden Schuljahres über die Zuteilung des Kopierpapiers für Unterrichtszwecke. Die jährliche Bestellmenge wird dabei nach Schülerzahlen und Schulform berechnet. Diese Verfahrensweise hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt.

Die Zuteilung von Papier und Kopierkontingenten innerhalb der Schule für die einzelnen Fachbereiche bzw. Lehrer obliegt der Schulleitung und wird in den Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter